

# RS Vwgh 1987/3/16 86/15/0012

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.03.1987

## Index

32/04 Steuern vom Umsatz

## Norm

UStG 1972 §16 Abs1;

UStG 1972 §16 Abs3;

## Rechtssatz

Auf Grund des § 16 UStG 1972 besteht eine systembedingte Wechselwirkung zwischen Steuer und Vorsteuer, die es erforderlich macht, daß seitens des Leistenden und des Leistungsempfängers korrespondierende Berichtigungen vorgenommen werden. Die Berichtigung des Vorsteuerabzuges iSd § 16 Abs 1 UStG 1972 hängt jedoch nicht (prozessual) davon ab, daß (gleichzeitig) die Steuerschuld des "Vormannes" berichtigt wird.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986150012.X01

## Im RIS seit

16.03.1987

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)